



Evangelisch-Lutherische  
**Landeskirche Sachsens**

# **Abschlussbericht der Arbeitsgruppe »Theologische Aufarbeitung des Handelns von Kurt Ströer«**

# Abschlussbericht

## der Arbeitsgruppe Theologische Aufarbeitung

### des Handelns von Kurt Ströer

#### EINLEITUNG

Seit dem 17.10.2022 hat sich die Arbeitsgruppe in 9 Sitzungen getroffen.

Ihre Zielsetzungen hat sie der Landessynode zur Herbsttagung 2022 vorgestellt.

„Ziele für die Arbeitsgruppe Aufarbeitung

- Differenzierte Einsichten gewinnen hinsichtlich der Frage, ob die Missbrauchsfälle durch die Frömmigkeit Kurt Ströers und die spezifische Ausbildung, die er genossen hat ursächlich ausgelöst worden sind oder ob es psychologisch zu bewertende Ursachen in der Persönlichkeit gewesen sind, die den Missbrauch verursacht haben. Gegebenenfalls müsste die Expertise einer Psychologin/eines Psychologen eingeholt werden.
- Theologische Fragen klären bezüglich der Dämonologie, der Beichte (insbesondere der Kinderbeichte) und der Absolution unter Handauflegung (Körperkontakt). Diese Sachverhalte sind einerseits im zeitgeschichtlichen Kontext, in dem Kurt Ströer wirkte und andererseits spezifisch bezogen auf seine Person, Frömmigkeit und Berufsausübung zu betrachten. Der zeitgeschichtlich-politische Kontext des kirchlichen Dienstes in der DDR der 1970er und 1980er Jahre ist generell angemessen zu berücksichtigen.
- Im Kontext der in dieser Zeit in der sächsischen Landeskirche vorfindlichen Frömmigkeitsrichtungen und -bewegungen ist danach zu fragen, ob die spezifische Frömmigkeit Kurt Ströers die Taten begünstigt oder gar ermöglicht hat.
- Das Verhältnis von Seelsorge und Machtausübung thematisieren. Dafür gibt es eine sehr gute Grundlage in dem Aufsatz von Markus Schmidt (Missbrauch zwischen Frömmigkeit, Macht und Kommunikation). In diesem Zusammenhang ist auch danach zu fragen, ob Kurt Ströer sektenähnliche Strukturen in seinem Dienst aufgebaut und/oder genutzt hat.
- Die Frage erwägen, ob Homosexualität und ein damit *in Verbindung gesetztes* Bewusstsein gravierender eigener Sündhaftigkeit eine Rolle im Dienst Kurt Ströers gespielt haben. Zu berücksichtigen ist dabei der Umgang mit sexueller Diversität im damaligen gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext.

- Nach Ursachen in der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber Kurt Ströer fragen: Welche Voraussetzungen haben dazu beigetragen, die Fälle nicht zu verhindern? Gab es verstärkende Faktoren?
- Nach etwaigen begünstigenden Faktoren in der Ausbildung Kurt Ströers suchen. Das soll in Kommunikation mit der Moritzburger Aufarbeitungsgruppe (Prof. Knittel) geschehen. Im Anschluss daran ist zu prüfen, welche Veränderungen in den Ausbildungskonzeptionen für verschiedene kirchliche Dienste im Haupt- und Ehrenamt (insbesondere Verkündigungsdienste in Pfarramt, Gemeindepädagogik und Kirchenmusik) zwischen der Zeit der Missbrauchsfälle und heute vorgenommen wurden, um heutigen Anforderungen an Professionalisierung und Prävention gerecht zu werden.
- Aufzeigen von Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Missbrauchsprävention mit Bezug auf bereits erarbeitete Handreichungen in der Landeskirche.
- Die in Briefen, Veröffentlichungen und Gesprächen gestellten Fragen Betroffener sollen in die Arbeit einbezogen werden.“

Die Arbeitsgruppe konnte auf die Vorarbeiten von Prof. Dr. Markus Schmidt/Bethel zurückgreifen, die der Verfasser der Landeskirche in großzügiger Weise zur Veröffentlichung im Amtsblatt zur Verfügung gestellt hat.<sup>1</sup>

Im Folgenden werden Ergebnisse der Arbeitsgruppe unter einzelnen Aspekten vorgestellt:

## **KIRCHLICHE EINBINDUNG**

Kurt Ströer war faktisch ein ganzes Dienstleben lang von 1956 bis 1986 Jugendwart im seinerzeitigen Kirchenbezirk Karl-Marx-Stadt II. Er war dienstrechtlich Angestellter des Kirchenbezirkes. Seinerzeit wie auch bis heute sind die Jugendwarte aber auch dem Landesjugendpfarramt aufsichtlich zugeordnet. Er genoss große Wertschätzung auf den unterschiedlichen Leitungsebenen der Landeskirche bei den jeweiligen Superintendenten. Auch die Landesjugendpfarrer, die Kurt Ströer während dessen Dienst erlebten, äußerten und äußern sich positiv über seinen Dienst. Alle Beteiligten versichern, während des Dienstes von den Missbrauchsvorwürfen keine Kenntnis gehabt zu haben. Erst mit Kurt Ströers eigenen Äußerungen zu den Vorwürfen kurz vor seinem Tod im Jahr 2013 setzte in der Landeskirche eine Beschäftigung mit den Vorwürfen ein. Sie wurde erst nach einem Hinweis aus dem Kreis der Betroffenen durch die Moritzburger Gemeinschaft aufgegriffen, der Kurt Ströer angehörte, vorangebracht und in ihrer Notwendigkeit hervorgehoben. Im Juni 2023 hat sich die Moritzburger Gemeinschaft hierzu auch öffentlich geäußert.

---

<sup>1</sup> Markus Schmidt, Missbrauch zwischen Frömmigkeit, Macht und Kommunikation. Spiritualitätsgeschichtliche und praktisch-theologische Überlegungen zu sexuellem Missbrauch im Kontext von Seelsorge (Kasus Ströer) und zur gegenwärtigen Kommunikationsaufgabe, 3 Teile: Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 23/2022, B107–B112; 2–3/2023, B1–B9; 4/2023, B17–B23.

Festzuhalten ist die frappierende Diskrepanz zwischen dem Ausmaß des körperlichen und spirituellen Missbrauchs, der Kurt Ströer vorgeworfen wird und von ihm selber nicht bestritten worden ist, zu der Tatsache, dass sie kirchenaufsichtlich nicht bekannt geworden oder gegebenenfalls nicht gehört worden ist. Der Vorwurf, dass Hinweise nicht weitergeleitet worden sind, wird von zahlreichen Betroffenen erhoben.

Dieser Bereich der theologischen Einordnung, der die Kirchengemeinschaft betrifft, bedarf deshalb einer intensiven historischen Bearbeitung und Aufarbeitung. Sie sollte den zur Verfügung stehenden archivalischen Bestand gründlich sichten. Es hat sich im Verlauf der Arbeit der Arbeitsgruppe gezeigt, in welchem Umfang und in welcher Qualität Archivmaterial vorhanden ist, das einer Sichtung und Auswertung bedarf und Aufschlüsse ermöglicht, die theologische Einordnungen verifizieren und falsifizieren können.

In erster Linie sind die erfassten und im Landeskirchlichen Archiv gesicherten Bestände des Ephoralarchivs zu nennen.

Aus historischer Sicht gehört zu diesem Bestand das Archivmaterial der Moritzburger Gemeinschaft. Die Gemeinschaft war für die Begleitung des Jugendwarts mit zuständig, hat regelmäßige Besuche und Konsultationen durchgeführt und auf die Fortbildungspflicht aufmerksam gemacht. Jährliche Berichtsbögen liegen vor.

Es existieren zur Dienstbiografie und zum kirchenaufsichtlichen Handeln zwei voneinander weitgehend unabhängige Quellenbestände. Dies ist eine Voraussetzung für eine historische Einordnung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Hier wird die Analyse der Forumsstudie gegebenenfalls schon zeitnah Einsichten geben können, die über diesen Bericht hinausführen.

Diese Quellenarbeit ist umso wichtiger, da einige Zeitzeugen bereits verstorben sind. Eine Sichtung des Archivgutes muss Personenschutzrechte wahren.

Kurt Ströer war wesentlich auch mit der Begleitung von Wehrdienstverweigerern betraut. Dies wird von Zeitzeugen betont und neben seinem evangelistischen Wirken hervorgehoben. Es ist schwer vorstellbar, dass er dabei nicht die Aufmerksamkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR geweckt haben sollte. Eine Einsichtnahme in die Quellen des Ministeriums ist erforderlich. Diese wurde der Landeskirche bislang nicht gewährt.

Was eine erste, punktuelle Einsichtnahme in die Quellen in theologischer Hinsicht (Kirchengemeinschaft) ergibt, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Berufsbiografie weist einige Besonderheiten auf, die aus heutiger Sicht defizitär erscheinen. Hierzu gehört fraglos die Ausbildungsphase (s.u. Gemeinde- und Religionspädagogische Aspekte). Ebenso bemerkenswert ist aber auch der überganglose Weg vom gemeindepädagogischen Mitarbeiter in Glauchau und Anwärter der Moritzburger Gemeinschaft in das Amt des Jugendwarts im seinerzeitigen Kirchenbezirk Karl-Marx-Stadt II.

Diese Position hatte Ströer dann über dreißig Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand inne.

Seine Kompetenz wurde überwiegend positiv eingeschätzt, sein Dienst als wertvoll und zielführend beschrieben. Eine Ausbildung, die nach heutigen Kriterien in seelsorgerlicher Hinsicht als qualifiziert zu beschreiben wäre, lag allerdings nicht vor. Sie war seinerzeit auch nicht erforderlich. Das Quellenmaterial der Moritzburger Gemeinschaft

wie auch des Ephoralarchives gibt deutliche Hinweise darauf, dass er sich an Fortbildungsmaßnahmen allenfalls unregelmäßig beteiligt hat. Aus seiner Sicht hatte der Dienst stets Vorrang vor der eigenen Weiterqualifizierung und der Selbstreflexion. In der Ausbildung nicht gegeben, fehlen diese Elemente auf dem weiteren Weg durch den Dienst. Dienstaufsichtlich ist er darauf hingewiesen worden. Mit Hinweis auf die umfangreich wahrgenommene missionarisch-evangelistische Tätigkeit tritt die Umsetzung jedoch in den Hintergrund.

Aus damaliger Sicht und im Vergleich zu anderen dienstlichen Bezügen ist dies nicht solitär. Mögliche Gelegenheiten zur Reflexion des Dienstes sind jedoch dadurch nicht wahrgenommen worden. Ob sie eingefordert wurden oder ob dies unterblieben ist, lässt sich erst nach einer genauen Auswertung der Quellen mit größerer Sicherheit beantworten als zurzeit. Auch dies zeigt die Notwendigkeit einer historischen Aufarbeitung an.

### **Folgerungen**

Qualifikation mit einem geregelten Curriculum sind ein möglicher Schutz vor missbräuchlichem Handeln im Dienst. Es sollte genau geprüft werden, ob Sonderwege lediglich aufgrund herausragender Persönlichkeit, des immer uneindeutigen Kriteriums der erfolgreichen Wirksamkeit und der permanenten Personalknappheit eingeräumt werden können.

Fehlende personelle Strukturen der Dienst- und Fachaufsicht sind inzwischen geändert und festgeschrieben worden:

- Es gibt klarere Weisungsstrukturen.
- Es erfolgt eine Einbeziehung der Jugendwarte in das Visitationsgeschehen der Superintendentinnen und Superintendenten und in die Bischofsvisitation.
- Es erfolgt eine Dienstaufsicht und eine Fachberatung durch das zuständige Dezernat des Landeskirchenamtes.
- Präventionsarbeit und Schulungen in diesem Kontext sind seit der Gründung des TPI im Jahr 1990 in Aus-, Fort- und Weiterbildung implementiert und sind verbindlich.
- Für Missbrauchsfälle hält die Landeskirche eine Ansprechstelle und eine unabhängige Kommission zur Bearbeitung der Fälle vor.
- Die Begleitung durch ein TPI war von dessen Gründung an mit der Intention verbunden, Defizite in der Ausbildung durch Weiterqualifizierung erkennen und beheben zu können.

- In der Jugendarbeit gibt es seit 2011 ein Schutzkonzept. Es hat in der Landeskirche als Ausgangspunkt für ein umfassende Präventionskonzept gedient, das im Jahre 2022<sup>2</sup> vorgelegt worden ist.

Es ergeben sich nach einer Beschäftigung mit den Aspekten der kirchlichen Einbettung des Dienstes eine Fülle an Fragen, die einer historischen Aufarbeitung bedürfen:

- Das umfangreiche Ephoralarchiv bedarf einer konsequenten Sichtung: Es fehlen in den Akten allerdings bis jetzt auch Anzeichen dafür, dass Kurt Ströers missbräuchliches Verhalten aufgefallen und aktenkundig geworden wäre.
- Der Landeskirche wurde Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit bezüglich Kurt Ströer nicht gewährt. Diese Einsichtnahme ist aber aufgrund seiner Tätigkeit in der Unterstützung von Wehrdienstverweigerern erforderlich.
- Nur auf der Basis einer intensiven Quellenarbeit wird sich aber die Frage klären lassen, ob es im Bereich der Dienst- und Fachaufsicht eine Kenntnis der Taten gegeben hat, die konsequenzenlos geblieben ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mündliche Hinweise nicht aktenkundig gemacht worden sind.

## **FRÖMMIGKEITSGESCHICHTLICHE ASPEKTE**

Im Folgenden wird versucht nachzuvollziehen, wie sich Kurt Ströer theologisch und im Blick auf seine Frömmigkeit vermutlich verortete. Damit verbindet sich nicht die These eines möglichen oder gar zwangsläufigen Zusammenhangs zwischen bestimmten theologischen Positionen und Frömmigkeitsformen und Missbrauchshandlungen. Es wird gefragt: Welche spezifische Konstellation theologischer und frömmigkeitlicher Faktoren hat Missbrauchshandlungen jedenfalls nicht verhindert, ggfls. befördert und aus Ströers Sicht womöglich auch legitimiert? Die Grenzen dieser Überlegungen liegen auf der Hand, insofern von Seiten der Betroffenen inzwischen auch die Vermutung ausgesprochen worden ist, dass Ströer genau das tat, was er theologisch verurteilte. Aber auch im Fall einer solchen sozusagen negativen Spiegelung bleiben theologische Faktoren von Interesse.

Deutlich scheint zu sein, dass Ströer nicht einer einzigen der theologischen bzw. Frömmigkeitsrichtungen, die die Sächsische Landeskirche prägten und prägen, zuordenbar ist. Das spiegelt sich auch in unterschiedlichen ‚Erzählsträngen‘ im Blick auf seine Person. Relevant war für ihn einerseits die Prägung durch die in Sachsen seit dem 19. Jahrhundert, nicht zuletzt in Gestalt des CVJM, starke Gemeinschaftsbewegung und damit das, was üblicherweise als ‚pietistische Tradition‘ bezeichnet wird. Zentral war hier der evangelistisch-missionarische Ansatz und der Gedanke einer elitären, über die gottesdienstliche Gemeinschaft hinausgehenden Gemeinschaft der wahren

---

<sup>2</sup> [https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/E.\\_Materialien/PDF\\_Materialien/Rahmenschutzkonzept-EVLKS-web.pdf](https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Rahmenschutzkonzept-EVLKS-web.pdf)

Gläubigen, die auf dem Anspruch einer Bekehrungserfahrung als Voraussetzung für wahres Christsein gründet.<sup>3</sup> Ströer stand insbesondere dem CWM evangelistischer Richtung nahe.<sup>4</sup> Diese Prägung wurde vermittelt oder unterstützt durch die Diakonenausbildung in Moritzburg. Die Gruppe, die sich in Moritzburg gegenwärtig mit dem Fall Ströer beschäftigt, geht davon aus, dass dies überhaupt die (einzig) maßgebliche theologische Prägung Ströers war. Laut Zeitzeugenaussagen spielte er auch nach seinem eigenen Verständnis sogar eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Schülern nach Moritzburg. Auf der anderen Seite hat er sich von der Moritzburger Schule aber auch abgegrenzt – insofern ihm die dort vermittelte Theologie (u.a. wegen der teils favorisierten historisch-kritischen Bibelexegese) bereits zu liberal erschien. In diesem Kontext soll er auch damit gedroht haben, keine Schüler mehr nach Moritzburg zu vermitteln, falls die ‚moderne Theologie‘ dominierend werden sollte, und hat sich diesbezüglich offenbar in einer gewissen Machposition gesehen.

Relevant war zudem die Prägung durch den Volksmissionskreis als spezifisch sächsischer Ausprägung charismatischer Spiritualität – auch wenn der Volksmissionskreis selten als charismatisch dargestellt wird und sich auch selbst nicht so darstellt. Hierfür sind die Forschungen von Markus Schmidt aufschlussreich, der gezeigt hat, dass die Wurzeln des Volksmissionskreises in der Heiligungsbewegung und in der Oxford Gruppenbewegung liegen.<sup>5</sup> Ein Gutachten von dem Leipziger lutherischen Theologen (und späteren sächsischen Landesbischof) Ludwig Ihmels aus dem Jahr 1916, in dem er sich sehr gründlich mit der Lehre von der Heiligung bei Theodor Jellinghaus als dem entscheidenden Multiplikator der Heiligungstheologie in Deutschland beschäftigt, zeigt, wie groß die Relevanz der Heiligungstheologie in Sachsen bereits im frühen 20. Jahrhundert war.<sup>6</sup> Wichtige Elemente der Heiligungstheologie waren: der Gedanke der Möglichkeit, christliche Vollkommenheit durch Unterlassung jeglicher willentlicher Sünde zu erreichen (dies verband sich mit einem ausgeprägten Interesse an Sexualität), und die unmittelbare Relevanz des eigenen Willens bei der ‚Entscheidung‘ für Jesus, die Gott zweifelsfrei mit der Wiedergeburt beantworten würde. Besonders betont wurde die dem vorausgehende Buße. Heiligung wurde als zweite Stufe nach der Rechtfertigung verstanden.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Jörg Ohlemacher: „Gemeinschaftschristentum in Deutschland“, in: Ulrich Gäbler (Hg.), *Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 393–464; vgl. auch W. Kluge: *150 Jahre Gemeinschaftspflege in Sachsen, besonders im Vogtland und Erzgebirge. Ein Beitrag zur Sächsischen Kirchengeschichte*, Dresden 1900, und Ludwig Tiesmeyer, Ludwig: *Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts*. Heft 15 = IV/3, S. 209–232: „Das Königreich und die Provinz Sachsen, die Thüringischen Staaten und das Herzogtum Anhalt“, Kassel 1911.

<sup>4</sup> Für Wilfried Engemann war Ströer „Blumhardt Vater und Sohn zusammen“ (Gespräch im Beirat am 20.7.2023). Engemann spielt damit an auf die Protagonisten der Erweckungsbewegung in Württemberg Johann Christoph Blumhardt (1805–1880) und Christoph Friedrich Blumhardt (1842–1919), die den Schwerpunkt auf der Seelsorge mit der Betonung von Buße und Heilung verbanden. Zur Erweckungsbewegung vgl. Jan Carsten Schnurr: *Erweckungsbewegung*, in: Breul, Wolfgang (Hg.): *Pietismus-Handbuch*, Tübingen 2021, S. 615–625.

<sup>5</sup> Vgl. Markus Schmidt: *Charismatische Spiritualität und Seelsorge. Der Volksmissionskreis Sachsen bis 1990*, Göttingen 2017; ders.: *Missbrauch zwischen Frömmigkeit, Macht und Kommunikation. Spiritualitätsgeschichtliche und praktisch-theologische Überlegungen zu sexuellem Missbrauch im Kontext von Seelsorge (Kasus Ströer) und zur gegenwärtigen Kommunikationsaufgabe*, 3 Teile, in: *Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens* 23/2022, B107–B112; 2–3/2023, B1–B9; 4/2023, B17–B23.

<sup>6</sup> Ludwig Ihmels: *Zur Lehre von der Heiligung bei Theodor Jellinghaus*, in: *Neue kirchliche Zeitschrift* 27, Heft 2 (1916), S. 89–128.

<sup>7</sup> Vgl. zur Heiligungsbewegung Stephan Holthaus: *Heil – Heilung – Heiligung: Die Geschichte der deutschen Heiligungs- und Evangelisationsbewegung (1874–1909)*, Gießen 2005; im Kontext der Gemeinschaftsbewegung: Thomas Hahn-Bruckart: *Heiligungsbewegung, Gemeinschaftsbewegung und Freikirchenbildung*, in: Breul, Wolfgang (Hg.): *Pietismus-Handbuch*, Tübingen 2021, S. 626–634.

Kurt Ströer wurde Ende der 1960er Jahre maßgeblicher Protagonist der charismatisch ausgerichteten Jugendarbeit in Sachsen und spielte eine zentrale Rolle bei deren initialer Rüstzeit 1968 in Buckow (Märkische Schweiz). Ein wichtiger Faktor bei der von ihm praktizierten Jugendarbeit war die Faszination der Jugendlichen durch die Musik der Jesus People-Bewegung, die er integrierte. In den 1970er Jahren gehörte er zum Christusdienstkonvent Limbach als informellem Kreis von Mitgliedern und Sympathisanten des Volksmissionskreises. Auch wenn Ströer laut Schmidt selbst nicht als Charismatiker zu bezeichnen ist, seien bei ihm doch alle typischen Themen der charismatischen Bewegung vorhanden gewesen. Diese seien in Sachsen nicht die besonderen Charismen gewesen, sondern die Betonung von Gebet, Exorzismus/Dämonologie und Heilung. Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen konnte sich die charismatische Bewegung nur innerkirchlich entwickeln. Auch in diesen Kontext ist die Nähe zur evangelistisch-pietistischen Richtung einzuordnen, die man auch bei Ströer selbst feststellen muss.<sup>8</sup>

Die politischen Rahmenbedingungen sind auch hinsichtlich der Faszination, die Ströer als Person bei Jugendlichen offenbar auslöste, im Blick zu behalten: In der atheistischen Gesellschaft vermittelte die Zugehörigkeit zu von Ströer geleiteten Gruppen ein aufwertendes Gefühl des Auserwähltseins anstelle des Gefühls, als Christ in der Gesellschaft am Rand zu stehen. Ströer fungierte laut Auskunft der Zeitzeugen durchaus als eine Art Gegenautorität zur staatlichen Autorität und half Jugendlichen, sich z.B. in Wehrdienstfragen politisch zur Wehr zu setzen. Er galt und verstand sich gerade auch in der Jugendarbeit als ‚erfolgreich‘ – zu einem Hinterfragen seiner Arbeit kam es auch an dem Punkt nicht, wo sich die theologische Botschaft „Jesus liebt dich“ verband mit dem Versuch, dies als positive Erfahrung etwa durch (Mund- und Zungen-) Küsse physisch zu vermitteln. Im Hintergrund stand hier ein charismatisches Amtsverständnis, das zu hinterfragen auch theologisch für niemanden eine Option darstellte. Möglicherweise spielten hier zusätzlich lutherische Traditionen mit hinein, denen eine äußerst hierarchische Amtsauffassung inhärent war.

Betroffene haben nach Unterschieden der (pietistischen) Gemeinschafts- sowie charismatischen Theologie und -frömmigkeit zur lutherischen Tradition gefragt, die im Fall Ströer von Relevanz sein können.

- Zu nennen ist hier sicher eine Tendenz zu dem Anspruch, Christen in eindeutig ‚wahre‘ und ‚falsche‘ Christen einteilen zu können, verbunden mit der Tendenz, diese ‚Vereindeutigung‘ festzumachen an der Einhaltung vermeintlich eindeutig aus der Bibel zu erhebender Lebensregeln.
- Dies wiederum kann eine Tendenz zu einer Art ‚Schwarz-Weiß-Theologie‘ fördern, die keine Kompromisse duldet, auch an sich selbst nicht. Auf die einen solchen Anspruch erhebende Person selbst kann dies spaltend wirken, wenn man den eigenen, auch moralischen Ansprüchen nicht genügt.

---

<sup>8</sup> Auch allgemein vollzogen die die Landeskirchlichen Gemeinschaften seit den 1960er Jahren vielfach einen Schulterchluss mit anderen konservativen Strömungen, was eine fundamentalistisch-restaurative Tendenz in bewusster Abgrenzung von den Landeskirchen und teils eine Identifikation mit dem Label „evangelikal“ mit sich brachte. Vgl. Eberhard Busch: Der Pietismus in Deutschland seit 1945, in: Ulrich Gäbler (Hg.): Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 533-562, hier: S. 538-548.

- Die Gefahr einer Wegentwicklung von der lutherisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre (gerecht allein aus Glauben) ist hier gegeben.
- Die ständig beschworene Gefahr eines Abfalls (der schlimmer sei, als wenn man gar nicht bekehrt wäre), läuft praktisch auf eine Relativierung der Taufgnade hinaus.

## SEELSORGLICHE ASPEKTE

Das seelsorgliche Handeln von Kurt Ströer bewegte sich im Spannungsfeld von kerygmatischer und charismatischer Seelsorge. Die Zentralstellung der Beichte weist seine Seelsorge eher als kerygmatisch-pietistisch aus, während die Betonung der exorzistischen Dimension sie mit der charismatischen Seelsorge verbindet.<sup>9</sup> Allerdings ist auch das vorletzte Kapitel von Eduard Thurneysens Seelsorgelehre „Seelsorge als Exorzismus“ überschrieben,<sup>10</sup> wobei Exorzismus darin dezidiert als Befreiung von der Gefangenschaft unter der Sünde durch die Erfahrung des Vergebungszuspruchs verstanden wird. Unabhängig von einer genaueren Einordnung ist für beide Seelsorgekonzeptionen ein aus heutiger Perspektive durchaus autoritär zu nennendes Grundgefälle charakteristisch. Der Zuspruch der Vergebung in der Beichte verleiht dem Beichtthörer eine quasi göttliche Autorität: Er spricht ja dem Beichtenden die Vergebung ausdrücklich im Namen Jesu Christi zu. Auch die exorzistische Vollmacht verleiht dem Seelsorger eine nur schwer hinterfragbare Autoritätsposition. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiges seelsorgliches Setting gegen Formen des Missbrauchs nicht gefeit ist, sondern diese begünstigen kann.

Die in Kurt Ströers Seelsorge dominierenden Mittel – Einzelbeichte und exorzistische Handlungen – erweisen sich bei näherem Hinsehen überdies als für einen manipulativen Gebrauch offen. Sie erlauben es dem Seelsorger nämlich, den seelsorgesuchenden Jugendlichen in geistlicher Abhängigkeit zu halten. Wie schon Luther im Kleinen Katechismus feststellte, wird kein Christ, auch nicht der religiöseste, mit seiner Sünde in diesem Leben endgültig fertig. „Der alte Adam muss täglich neu ersäuft werden. Denn das Biest kann schwimmen.“ Auch die Unschärfe, was die Diagnose von Phänomenen okkulten Belastung betrifft, begünstigt letztlich seelische Abhängigkeitsverhältnisse.

Andererseits scheinen auch die damaligen gesellschaftlichen, kirchlichen und theologischen Rahmenbedingungen der Seelsorge Ströers Einfluss auf die Missbrauchserfahrungen gehabt zu haben:<sup>11</sup> Angesichts der prekären Situation von Glaube und Kirche in der DDR wuchs der Kirche insgesamt, aber noch mehr kleineren überschaubaren Gruppen

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu Eduard Thurneysen, *Die Lehre von der Seelsorge*, München 1948 (Zürich 1994); Markus Schmidt, *Charismatische Spiritualität und Seelsorge. Der Volksmissionskreis Sachsen bis 1990*; vgl. neuerdings: ders., *Missbrauch zwischen Frömmigkeit, Macht und Kommunikation. Spiritualitätsgeschichtliche und praktisch-theologische Überlegungen zu sexuellem Missbrauch im Kontext von Seelsorge (Kasus Ströer) und zur gegenwärtigen Kommunikationsaufgabe*, 3 Teile: *Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens* 23/2022, B107–B112; 2–3/2023, B1–B9; 4/2023, B17–B23.

<sup>10</sup> Thurneysen, *Seelsorge*, 280–297.

<sup>11</sup> Vgl. dazu etwa den „Abschlussbericht Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989“, vorgelegt am 24.2.2023 von Laura Rinser, Judith Streb und Manuela Dudeck, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Universität Ulm.

und Kreisen, eine in demokratischen, von echter Religionsfreiheit geprägten pluralistischen Gesellschaften nur schwer vorstellbare Bedeutung für das Leben von Menschen zu. In forcierter Weise galt das für Heranwachsende und hier speziell für deren Identität und deren Glauben. Als Kontrastgesellschaft eröffneten solche kirchlichen Gemeinschaftsformen einen sonst nicht erfahrbaren Raum der Freiheit und gleichzeitig der Zugehörigkeit und des Angenommenseins. Eintrittskarte in die Gemeinschaft war im Rahmen der Jugendarbeit von Kurt Ströer eine bewusste Bekehrungserfahrung, verbunden mit klaren zeitlichen und räumlichen Markierungen im Sinne von vorher – nachher und drinnen – draußen. Es ist psychologisch ohne weiteres einsehbar, wie schwer es Jugendlichen gefallen sein muss, die Zugehörigkeit zu diesem Raum durch unerwünschte Kritik zu gefährden. Fast unmöglich erscheint es, dass sie diesen bewusst verlassen haben. Das gilt auch dann, wenn dieser Raum für Heranwachsende durch geistlichen bzw. sexuellen Machtmissbrauch von Seiten Ströers kontaminiert war.

Auf dem Hintergrund des Ausgeführten wird die Ambivalenz der Seelsorge Kurt Ströers erkennbar: Einerseits bot er Heranwachsenden durch starke, zusätzlich religiös konnotierte, Gemeinschaftserfahrungen in Peergroups angesichts eines manipulativen gesellschaftlichen Umfelds wichtige Potenziale zur Stabilisierung einer noch unfertigen Identität an. Dadurch erhielten Heranwachsende die Chance, ihre jugendliche, pubertär bedingte Ich-Einsamkeit und Unsicherheit zu überwinden. Andererseits banden diese positiven Erfahrungen Jugendliche an die Gruppe, selbst dann, wenn sie unter Erfahrungen des geistlichen und sexuellen Machtmissbrauchs zu leiden hatten.

Zu dem Gesagten kommt erschwerend noch ein weiterer Sachverhalt. Traditionellerweise war die Seelsorge in beiden großen Kirchen nicht anders als in den Freikirchen damals auf sexuelle Sünden konzentriert. Sie galten als Einfallstor des Bösen. An ihnen machte sich die Sündhaftigkeit und gleichzeitig die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen in besonderer Weise fest. In pietistisch geprägten Gruppen und Kreisen ließ sich sogar eine Forcierung dieser Vorstellungen erkennen. Dazu ist in den 1950er und 1960er Jahren in der Gesellschaft insgesamt eine rigide Sexualmoral zu beobachten, was mehr oder weniger sowohl für die BRD als auch für die DDR galt. Kirchliche und gesellschaftliche Sexualauffassung verstärkten sich gegenseitig. Die Konsequenz war letztlich eine Tabuisierung der Sexualität. Ein Gespräch über sexuelle Handlungen, erst recht über damals als pervers eingeschätzte Formen von Sexualität wie die Homosexualität, war nahezu unmöglich. Es fehlte zudem die Sprache dafür. Logischerweise standen erst recht Heranwachsenden, die von sexuellem Missbrauch betroffen waren, keine Begriffe für das zur Verfügung, was ihnen widerfuhr.

Die Ambivalenz der Seelsorge Ströers wurde schließlich durch einen bisher nicht genannten Faktor noch verstärkt: Seine charismatische Persönlichkeit bot Heranwachsenden einerseits Halt und ermöglichte ihnen die Aufwertung ihres Selbstwertgefühls durch Ermutigung und Zuspruch von (religiöser) Bedeutung. Andererseits erlaubte ihm seine besondere Persönlichkeit, Jugendliche durch wohl-dosierte Kritik auch abzuwerten und gerade so in Abhängigkeit von sich zu halten.

Um zusammenzufassen:

- Die Gefahrenpotenziale der Seelsorge Kurt Ströers sind begründet in seiner gestörten Persönlichkeit, in der Vulnerabilität der jugendlichen Seelsorgesuchenden,
- in der weithin hermetischen Geschlossenheit des Frömmigkeitssystems der von ihm geleiteten Jugendarbeit,
- der zur damaligen Zeit in Gesellschaft und Kirche gleichermaßen vorherrschenden Sexualmoral,
- der fehlenden gesellschaftlichen und kirchlichen Sensibilität für Missbrauchspotenziale und
- dem Ausfall von institutionellen Schutzmechanismen.

## **GEMEINDE- UND RELIGIONSPÄDAGOGISCHE ASPEKTE**

**1. Blick zurück:** Was lässt sich aus der Berufsbiografie (Ausbildung, Fortbildung, Tätigkeiten) Kurt Ströers im Hinblick auf seine theologisch-gemeindepädagogische Konzeption erschließen?

Aus der Sichtung und Beurteilung von Akten zur Ausbildung Kurt Ströers am Diakonenhaus Moritzburg ergaben sich keine konkreten Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Ströers Frömmigkeitsprägung, theologischer und pädagogischer Orientierung und einer potenziellen Neigung zu geistlicher „Übergreifigkeit“.

Die inhaltliche Konzeption der Ausbildung war theologisch wie auch katechetisch auf der Höhe der Zeit. Jedoch stand der „Schnellkurs“, an dem Kurt Ströer 1954/55 teilnahm, unter deutlichen zeitlichen Einschränkungen, bedingt durch den Druck, möglichst schnell Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit auszubilden.

Die genauere Durchsicht seiner Prüfungsklausur Katechese vermittelte den Eindruck, dass er die formalen Anforderungen einer Katechese umzusetzen suchte. Auch durch Zeitdruck bedingt, sind deutliche Mängel in der Exegese (die als solche eigentlich fehlt) und in der Begründung von didaktischen Entscheidungen erkennbar. Diese wurden von der Gutachterin angemerkt, führten aber dennoch zu einer guten Benotung (2a) der Katechese. Die Tendenz zu einem – damals durchaus üblichen – verkündigenden Ansatz, der bei Kurt Ströer jedoch mehr von eigener Bibellektüre geprägt ist als von theologisch-exegetischen Erkenntnissen, ist offensichtlich. Berufsbiografisch setzt sich diese Tendenz fort, indem er später an fast keiner Fortbildung und keinem Fachkonvent teilnimmt. Er entschuldigt sich fast immer mit praktischen Tätigkeiten, die er wichtiger findet.

Im späteren Briefwechsel mit der Moritzburger Ausbildungsstätte gibt es Hinweise auf theologische Kontroversen. Ströer argumentiert gemeinsam mit anderen, dass die Ausbildung Gefahr laufe, zu „wissenschaftlich“ (kognitiv ausgerichtet) zu sein, und das Bedürfnis vieler nach mehr Seelsorgeausbildung zu kurz komme.

Dabei muss das spezifische Seelsorgeverständnis Kurt Ströers im Hintergrund gesehen werden (s. Teil seelsorgerliche Aspekte), das zu diesem Zeitpunkt dem Typus der Kerygmatischen Seelsorge entspricht, später aber eine mit geistlichem Missbrauch verbundene Form annimmt.

Eine Sensibilität für mögliche Missbräuche von Kindern und Jugendlichen innerhalb der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere in der (Einzel-) Seelsorge lässt sich in der damaligen Zeit nicht erkennen. Es konnten auch keine weiteren Personen ausfindig gemacht werden, die zusammen mit Kurt Ströer den damaligen „Schnellkurs“ in Moritzburg absolviert haben, die hätten befragt werden können.

Rückblickend erscheint Kurt Ströer als Katechet, Jugendwart und Seelsorger, der aus einer starken Glaubensmotivation heraus – vielleicht könnte man das auch Sendungsbewusstsein nennen – auf ansprechende und methodisch attraktive Weise das Evangelium verkündigt, wodurch viele Kinder und Jugendliche in seinen persönlichen Bann gezogen wurden. Er – wie auch kirchliche Mitarbeiter und Vorgesetzte in seinem Umfeld – interpretierten hohe Zahlen von „Bekehrten“ als Erfolg. Dieser Erfolg gab ihm Freiräume zum Handeln, z. B. nicht an Fortbildungen teilzunehmen und stattdessen Veranstaltungen wie z. B. Rüstzeiten durchzuführen.

Er bildete aber auch eine Art Schutzwall gegenüber kritischen Stimmen oder Personen, die möglicherweise von Übergriffen wussten. Das wurde jedoch erst viel später durch die Berichte von Betroffenen deutlich.

In dieser Hinsicht war die Beteiligung von zwei Betroffenen als Berater der Arbeitsgruppe sehr hilfreich. Die personenbezogenen Interaktionen und Kommunikationsformen zwischen Ströer und den damaligen Jugendlichen lassen sich aus den hier zur Verfügung stehenden Dokumenten nicht erschließen. Auch aus der Sicht der Betroffenen war die Art und Weise der Verkündigungsarbeit Kurt Ströers – im weitesten Sinne als Katechetik und Jugendarbeit verstanden – lebendig, attraktiv, auch erfolgsorientiert. Ob sie auch von einer Missbrauchs*absicht* geleitet war, wird von den Betroffenen unterschiedlich beurteilt. Anhand der vorliegenden schriftlichen und mündlichen Quellen war das nicht abschließend zu klären.

Die rückwirkende Betrachtung der gemeindepädagogischen Arbeit von Kurt Ströer lässt daher keinen direkten Zusammenhang oder gar eine zwingende Kausalität zwischen seiner frömmigkeitsgeprägten Theologie und den Missbrauchsfällen erkennen. Er bewegt sich im Rahmen einer damals in Teilen der sächsischen Landeskirche verbreiteten geistlichen Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit. Insofern ist die Person Kurt Ströer, seine geistliche, psychische und körperliche Verfassung, ein wesentlicher, wenn nicht ausschlaggebender Faktor seiner Missbrauchshandlungen. Diese Umstände konnten jedoch in der AG nicht aufgeklärt werden. Das wäre eine Aufgabe einer möglichen weitergehenden Aufarbeitung.

**2. Blick nach vorn:** Welche Erfordernisse ergeben sich für die kirchliche Bildungsarbeit einschließlich der religions- und gemeindepädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf die Prävention geistlichen Missbrauchs und sexueller Übergriffe?

*„Es geht darum, Menschen in gemeindlichen und anderen Zusammenhängen theologisch und geistlich zu befähigen, sich bei religiösen Erwartungen eine eigene Meinung bilden zu können und ihr Handeln selbst zu entscheiden bzw. durchzusetzen. Befähigung, Empowerment und Emanzipation widersprechen allen Abhängigkeitsverhältnissen und jedem Klerikalismus.“<sup>12</sup>*

In letzter Zeit wurden im Prozess der Bearbeitung von Missbrauchsfällen Leitlinien und Handreichungen zur Prävention in unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfeldern entwickelt und veröffentlicht. An dieser Stelle sollen daher nur zwei Schwerpunkte gesetzt werden: (a) Die Implementierung von Präventionsstrategien in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie von Lehrkräften im Religionsunterricht und (b) die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich geistlicher Übergriffigkeit, in deren Folge auch körperliche/sexuelle Übergriffe stattfinden können. Beide Aspekte hängen eng zusammen, weil (a) die Voraussetzung für (b) ist.

- Zu (a): Das Erfordernis, das Thema der Missbrauchsprävention in die Ausbildungsgänge für kirchliche Verkündigungsdienst zu implementieren, ist nicht neu und wurde weitgehend umgesetzt. Manchmal zeigt es sich jedoch in der Praxis, dass das nur unzureichend geschieht. Das kann unterschiedliche Gründe haben, z. B. wird es aus Zeitmangel gegenüber Fachinhalten zu gering gewichtet oder vernachlässigt oder es wird zu theoretisch und nicht kompetenzorientiert bearbeitet, so dass zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Signale und Anzeichen möglicher Übergriffe in der Praxis nicht oder zu spät wahrnehmen.

Insbesondere der Zusammenhang zwischen geistlichem Missbrauch und daraus folgenden sexuellen Übergriffen muss deutlicher thematisiert werden.

Eine besondere Herausforderung ist das für die seelsorgerlichen Aspekte der Ausbildung, weil hier wegen der Vertraulichkeit der Gespräche und Interventionen im geschützten Raum „Gelegenheiten“ entstehen oder geschaffen werden können, wie der „Fall Ströer“ zeigt.

Dieser sollte Anlass sein, die bereits vorhandenen Ausbildungsbausteine zu intensivieren, auf dem Stand neuester Erkenntnisse zu überarbeiten und in eine kontinuierliche Qualifikation einzubetten, die sich über Aus-, Weiter- und Fortbildung erstreckt.

- Zu (b): Da die Formen der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sehr unterschiedlich sind – vor allem, wenn man auch den von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen gehaltenen schulischen Religionsunterricht einbezieht, können an dieser Stelle nur recht abstrakte, ziel- und kompetenzorientierte Hinweise gegeben werden.

Generell muss es darum gehen, die Kinder und Jugendlichen zur kritischen Reflexion des Glaubens und

---

<sup>12</sup> S.o. Anm. 1.

verschiedener Formen der Frömmigkeit anzuleiten. Das betrifft sowohl den eigenen Glauben der Kinder als auch alles, was ihnen von Bezugspersonen, insbesondere auch von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht wird. Man könnte etwas salopp sagen: „Keine Angst vor geistlicher Autorität“.

Keinesfalls soll damit eine natürliche und hilfreiche Autorität grundsätzlich in Frage gestellt werden. Auch soll geistliche Anleitung und Begleitung nicht diskreditiert werden. Wenn jedoch Unbehagen, Angst und emotionale Ablehnung seitens der Kinder und Jugendlichen ins Spiel kommt, dann ist das ein Alarmzeichen. In solchen Situationen müssten die betreffenden Kinder und Jugendlichen genau wissen, was zu tun ist, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können. Nichts im Geheimen lassen, mit den „richtigen“ Personen darüber reden – das ist die beste Reaktion.

Freilich sollten dafür dann entsprechende Möglichkeiten in der kirchlichen Arbeit eingerichtet werden, z. B. Ansprechpartner und -partnerinnen bekannt sein.

Für das Kindesalter ist die Präventionsaufgabe besonders wichtig und herausfordernd. Kinder müssen möglichst früh für – auch subtile – Übergriffe sensibilisiert werden. Oftmals scheuen sie sich, mit solchen Befürchtungen oder Erfahrungen zu den Eltern zu gehen. Das ist dann auch eine weitere gemeindepädagogische Aufgabe, Eltern bezüglich dieser Thematik zu beraten und zu begleiten ohne jedoch Ängste und Befürchtungen zu schüren oder zu verstärken. Diese komplexe Aufgabe erfordert eine gute Qualifikation, wie unter (a) beschrieben.

Die gesamte Thematik kann hier nicht weiter entfaltet werden:

- In jedem Fall gehört auch ein reflektierter Umgang mit Sexualität und diversen Formen sexueller Eigenwahrnehmung dazu.
- Dieser Aspekt spielte bei den Missbrauchsfällen von Kurt Ströer gewiss eine Rolle, konnte aber in dieser Arbeitsgruppe nicht weiter untersucht werden
- 
- Auch das wäre Angelegenheit einer weitergehenden Aufarbeitung.

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Laufe der Arbeit an den gewählten Aufgabenstellungen zeigte sich:

- Theologische Fragestellungen lassen sich konkret benennen. Die Person Kurt Ströers lässt sich gleichwohl theologisch nicht eindeutig fassen. Mit den hier vorgelegten Beobachtungen wird dennoch der Versuch unternommen, Problemlagen zu erkennen und zu benennen.
- Der Arbeitsgruppe ist der Austausch mit Betroffenen in erheblichem Maße zu Gute gekommen. Hiermit ist ein großer Dank für die entgegengebrachte Offenheit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit verbunden. Die Arbeitsgruppe hat nicht immer auf die Anliegen eingehen können, die im Gespräch von Betroffenen geäußert worden sind. Hier liegt ein Desiderat. Die Gruppe empfiehlt daher, eine fortführende Arbeit zu ermöglichen, in der die Betroffenen gleichberechtigt und bereits mit der Konstituierung an einer solchen Arbeitsplattform beteiligt sein können.
- Insbesondere bei der Betrachtung der kirchlichen Strukturen und des kirchlichen Aufsichtshandelns ist die Arbeitsgruppe an Grenzen gekommen, da sich hier die theologische Betrachtung mit dem Erfordernis historischer Aufarbeitung notwendig mischt. Die Kirchengeschichte ist eine theologische Disziplin. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, eine solche Aufarbeitung zu ermöglichen. Die Geschäftsführung kann hier nicht bei der Landeskirche liegen, sondern muss unabhängig sein.
- Die Arbeitsgruppe sieht den Willen der Landeskirche, die Aufarbeitung zu befördern, weiter zu ermöglichen und ihre Ergebnisse in daraus folgende präventive Maßnahmen einfließen zu lassen. Dies schließt ein, zu Versäumnissen zu stehen. Dieser Frage nachzugehen ist ein wichtiges Anliegen der Betroffenen und sollte Gehör finden.

Prof. Dr. Veronika Albrecht-Birkner

Prof. Dr. Roland Biewald

OLKR Dr. Thilo Daniel (Geschäftsführung)

Prof. Dr. Peter Zimmerling